

Mitteilungen aus der Kirchenpflege

Der Bundesrat hat die Situation in der Schweiz am Montag als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz eingestuft und weitere Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (Covid-19) verordnet: Bis 19. April sind Veranstaltungen verboten sowie Läden, Restaurants und Freizeitbetriebe geschlossen.

In seiner Mitteilung vom 16. März hat der Kirchenrat für die Landeskirche und die Kirchgemeinden in Ergänzung zu den bereits kommunizierten Weisungen und Empfehlungen weitere Massnahmen beschlossen. Auf dieser Basis legt die Kirchenpflege ab sofort bis mindestens 30. April folgendes fest:

- Es finden keine Gottesdienste sowie gottesdienstlichen Veranstaltungen und (Abendmahls) Feiern mehr statt.
- Das sonntägliche Einläuten des Gottesdienstes mit den Kirchenglocken wird im Sinne einer «Versammlung im Geiste» beibehalten. Auf jegliche weitere Formen von aussergewöhnlichem Glockenläuten wird verzichtet.
- Beerdigungen dürfen durchgeführt werden (vom Bundesrat explizit erwähnt), aber nur im engsten Familienkreis. Gedenk- und Erinnerungsfeiern können zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
- Taufen und Trauungen werden verschoben.
- Konfirmationen werden bis mindestens auf die Zeit nach den Schulsommerferien 2020 verschoben.
- Auf kirchliche Veranstaltungen (Vorträge, Hauskreise, Treffpunkte, Konzerte, Kirchgemeindeversammlungen, Reisen, Lager usw) wird bis auf weiteres verzichtet.
- Veranstaltungen sowie Lager und Reisen, die nach dem 30. April vorgesehen sind und für die bis zu diesem Zeitpunkt Vorbereitungen nötig sind, die nicht auf dem Korrespondenzweg erledigt werden können, sind abgesagt.
- Die Kirchen Grüningen wird offen bleiben, um den Menschen die persönliche Andacht weiterhin zu ermöglichen. Dies wurde vom Bundesrat explizit erwähnt und zeugt von einem grossen Vertrauensbeweis gegenüber den Kirchen! Es dürfen auf jeden Fall keine «Schatten-Veranstaltungen» stattfinden.
- Der religionspädagogische Unterricht sowie die entsprechenden Veranstaltungen werden eingestellt. Verbindliche religions-pädagogische Module, die in diesem Zeitraum stattgefunden hätten, gelten als besucht und müssen von den Kindern und Jugendlichen nicht nachgeholt werden.
- Pfarrer Ruedi Steinmann ist für Sie jederzeit persönlich erreichbar über Telefon 076 405 86 27 oder e-mail rudolf.steinmann@kirchegrueningen.ch

- Die Seelsorge wird in erster Linie telefonisch oder mittels anderer elektronischen Medien wahrgenommen. Ausnahmsweise können Seelsorgegespräche mit physischer Anwesenheit stattfinden, sofern die massgebenden Anordnungen und Empfehlungen der staatlichen Behörden eingehalten werden.
- Die Kirchenpflege, das Pfarramt sowie die Angestellten der Kirche werden aus dem Homeoffice arbeiten und bleiben für Sie erreichbar (siehe hierzu Internetseite reformierte Kirche Grüningen).

Wir bedauern Sie mit diesen stark einschränkenden Massnahmen zu konfrontieren, aber in Anbetracht der ausserordentlichen Lage sind ausserordentliche Massnahmen notwendig, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern und somit Personen mit erhöhtem Krankheitsrisiko zu schützen.

Wir arbeiten daran, das Verbot von Veranstaltungen möglichst kreativ zu kompensieren. Insbesondere Ostern stellt für die Kirche eine eigene Herausforderung dar. Wir werden hierzu zu gegebener Zeit kommunizieren.

Kirchenrat und Pandemie-Stab empfehlen Ihnen schliesslich, neben der Website der Landeskirche (www.zhref.ch) auch regelmässig die Websites der staatlichen Behörden zu konsultieren. Die Kirchenpflege dankt Ihnen für Ihr umsichtiges Mittragen in dieser aussergewöhnlichen und schwierigen Situation.

Peter Christen
Stv. Präsident der Kirchenpflege

Markus Kreienbühl
Präsident der Kirchenpflege